

# Bestimmungen des TTVN-Kreises Vechta für die Durchführung der Kreispokalspiele für Damen und Herren

Stand: 06.01.2012 (Beschluss 51. Kreistag)

## 1. Klasseneinteilung

A-Klasse Damen und Herren: offen bis Verbandsliga  
B-Klasse Damen und Herren: offen bis Bezirksoberliga  
C-Klasse Damen und Herren: offen bis 1. Bezirksklasse  
D-Klasse Damen und Herren: offen bis Kreisliga  
E-Klasse Damen und Herren: offen bis Kreisklasse

## 2. Spielsystem

Swaythling-Cup-System lt. TTVN-Handbuch in jeweils aktueller Fassung.

## 3. Spielberechtigung

Jeder Spieler darf nur in einer Pokalmannschaft des Vereins gemeldet werden, für die er eine Spielberechtigung besitzt. Ein Spieler einer Punktspiellmannschaft, der zu Beginn der Vorrunde die Startberechtigung für eine bestimmte Pokalmannschaft besessen hat, verliert diese nicht dadurch, dass er die Einsatzberechtigung für die Punktspiellmannschaft verliert (z. B. Festspielen, Aufrücken etc.)

Jede Pokalmannschaft muss aus mindestens drei Spielern bestehen, die nicht der Spielstärke nach aufgestellt zu werden brauchen. Jeder Spieler darf nur in **einer** Pokalmannschaft eingesetzt werden; eine Teilnahme am Pokalwettbewerb in zwei Mannschaften (auch unterschiedlicher Leistungsklassen) ist nicht zulässig. Sperrvermerke aus dem Punktspielbetrieb gelten für den Pokalspielbetrieb nicht.

Jugendliche mit einer Sonderspielberechtigung Erwachsene sind nur in den Pokalwettbewerben der Damen bzw. Herren startberechtigt. Dies gilt nicht für Jugendersatzspieler; diese können nur im Jugendpokalwettbewerb teilnehmen.

Damen, die in Herrenmannschaften als Stamm- oder Reservespieler gemeldet sind, können entweder im Pokalwettbewerb der Herren oder der Damen am Pokalwettbewerb teilnehmen. Ein Doppelstart ist nicht möglich.

## 4. Zugang zu den Kreispokalspielen / Meldungen

Alle zum Kreis Vechta gehörenden **Mannschaften** können mindestens eine Pokalmannschaft in ihre Pokalspielklasse entsenden. Die Meldungen sind im Rahmen der click-tt-Vereinsmeldung bis 15.06. für die kommende Saison vorzunehmen.

## **5. Startgeld**

Für jede teilnehmende Mannschaft ist ein Startgeld entsprechend der Gebührenordnung an den Kreisverband zu zahlen.

## **6. Ausspielung / Auslosung**

Die Auslosung des Pokalwettbewerbs der Herrenklassen erfolgt durch den Kreisvorstand bzw. den Staffelleiter Kreisliga/Kreisklasse. Das Heimspielrecht steht der punktspieltieferen Mannschaft zu. Bei punktspielklassengleichen Mannschaften entscheidet das Los. Die Terminierung erfolgt durch den Beauftragten für die Pokalspiele. Der Sieger wird in einem Finalspiel ermittelt; maßgebend ist dabei die Aufstellung der Vorrunde.

Die Kreispokalspiele der Damen werden durch den Kreisdamenwart organisiert. Bei einer Meldung von bis zu vier Mannschaften wird eine Finalrunde gespielt. Sollten mehr Meldungen eingehen, erfolgt eine Auslosung.

## **6. Qualifikation für den Bezirkspokalwettbewerb**

Die Siegermannschaften der einzelnen Pokalklassen sind startberechtigt beim Bezirkspokalwettbewerb. Bei Verzicht auf die Teilnahme an der Bezirkspokalmeisterschaft geht das Startrecht auf den jeweiligen Vizekreispokalsieger über.

## **7. Ehrungen**

Die Sieger erhalten einen Ehrenpreis des Kreisverbandes Vechta.